

TESTATSEXEMPLAR
**Sozialdienst katho-
lischer Frauen e.V.**

Leverkusen

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024

INHALT

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Leverkusen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.788,00	8.428,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	111.258,46	115.628,46
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.627,60	55.530,60
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	179.104,51	179.104,51
	327.990,57	350.263,57
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	241.955,67	241.955,67
	254.455,67	254.455,67
	592.234,24	613.147,24
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	817.028,42	888.638,08
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	7.300,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	46.237,64	64.741,08
	863.266,06	960.679,16
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	573.002,15	367.916,16
	1.436.268,21	1.328.595,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.148,68	11.674,02
	2.033.651,13	1.953.416,58

PASSIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gewinnvortrag	1.456.371,99	1.459.990,49
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	276,60	- 3.618,50
	<u>1.456.648,59</u>	<u>1.456.371,99</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	57.264,35	60.566,75
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	156.174,51	159.312,22
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.696,53	35.843,87
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 23.696,53		(35.843,87)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	339.867,15	241.321,75
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 339.867,15		(241.321,75)
	<u>363.563,68</u>	<u>277.165,62</u>
	<u>2.033.651,13</u>	<u>1.953.416,58</u>

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Leverkusen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2 0 2 4		2023
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.759.233,86	3.394.329,40
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten		792.293,05	812.056,74
3. Sonstige betriebliche Erträge		78.025,68	135.892,49
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	193.004,16		192.844,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.457,93		59.507,31
		257.462,09	252.351,98
		4.372.090,50	4.089.926,65
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.998.552,06		2.756.291,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	791.667,76		732.137,87
davon für Altersversorgung € 177.392,70			(165.056,50)
		3.790.219,82	3.488.429,35
6. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten		3.302,40	3.302,40
7. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		39.834,03	44.125,97
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Verwaltungsbedarf	282.509,41		261.188,58
b) Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung sowie Ersatzbeschaffungen	6.605,19		11.185,12
c) Steuern, Abgaben, Versicherungen	22.209,76		20.350,03
d) Sonstige ordentliche Aufwendungen	244.304,30		278.972,56
		555.628,66	571.696,29
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.978,69	4.000,56
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.587,52	3.403,50
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–)		276,60	– 3.618,50

Leverkusen, am 4. Juni 2025

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Tillmann, Regina

Dirks, Ute Theodora

Salzburg, Claudia

Dr. Freier-Schröder, Doris

Dr. Großheimann, Gabrielle

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Leverkusen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Leverkusen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 4. Juni 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

A digital signature in a colorful, pixelated font style, appearing to read 'Gabriel'.

Gabriel
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

A digital signature in a colorful, pixelated font style, appearing to read 'Knauf'.

Knauf
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

